



Beschlussvorlage

Nr.: BV/187/2017 / öffentlich

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und Erteilung der Entlastung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der vorgelegten Form beschlossen und gleichzeitig wird dem Bürgermeister zu diesem Jahresabschluss Entlastung erteilt.
2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wird mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wurde mit Datum vom 03. März 2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Die Prüfung dieses Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg erfolgte in der Zeit vom 13.03.2017 bis zum 23.05.2017. Der Bericht über die Prüfung liegt vor seit dem 17.07.2017.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Bericht am Ende zusammenfassend fest:

„Der Jahresabschluss 2014 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- *der Haushaltsplan eingehalten wurde,*
- *die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und*
- *das Vermögen richtig nachgewiesen ist.*

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen und die Entlastung des Bürgermeisters verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.“

Zu dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme des Bürgermeisters nicht erforderlich, da keine Beanstandungen vorliegen.

Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 178.056,14 € ab. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 72.837,80 € ab. Dieser Fehlbetrag wird mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Jahresabschluss 2014 2017-03-03

Jahresabschluss 2014 Prüfbericht RPA 2017-07-14

Bürgermeister